Nr. 185. — Erstes Blatt.
Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 22. April 1891.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 21. April.

Deutscher Reichstag.

105. Sitzung vom 21. April.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Berlepsch und Andere.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle (Arbeiterschutz).

An Stelle des von der Kommission abgelehnten § 153 der Vorlage, welcher eine Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung bezweckte, der die Anwendung körperlichen Zwanges zc. bei Arbeitseinstellungen auf Arbeiter und Arbeitgeber mit Gefängniß bis zu drei Monaten bedroht, beantragt Abg. Auer (Sozialb.) die Annahme eines § 153, welcher dem betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung noch eine Bestimmung hinzufügen will, wonach auch Derjenige mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft werden soll, der mit Anderen vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Vereinbarungen oder Verabredungen theilgenommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen.

Abg. Dr. Schädler (Ztr.): Die Vorlage der Regierung zu § 153 habe der Kommission nicht geeignet erschienen, die Mißstände zu beseitigen, deren Beseitigung durch Gesetz herbeigeführt werden soll. Der von der Regierung vorgeschlagene Paragraph sei bedenklich, weil er etwas von Kautschuknatur an sich habe, sodann aber wegen der Höhe der angedrohten Strafe; denn während der § 153 der Gewerbeordnung eine Strafe bis zu drei Monaten androhe, bestimmt der Entwurf eine Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat und bedroht außerdem noch die gewohnheitsmäßige Handlung mit einer Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre. Da trete einmal die Frage auf: Was sei denn Gewohnheit? Die Vorlage wolle aber die öffentliche Aufforderung mit Strafe bedrohen, auch wenn sie keinen Erfolg gehabt habe. Durch solche Bestimmungen werde nichts erreicht, weil sie nicht allein den Schuldigen, sondern in den meisten Fällen den Unschuldigen treffe, und geeignet seien, die Ausübung des Koalitionsrechts zu erschweren. Durch solche Bestimmungen werde man die Ausschreitungen bei einem Streik nicht verhindern. Er mit seinen Freunden wolle die Förderung des Friedens auch in der Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit. Wenn dies aber erreicht werden solle, dann sei es nöthig vom sittlichen Standpunkte aus, daß Gerechtigkeit und Liebe eintrete und vom sozialpolitischen Standpunkte aus, daß auch die Arbeit als gleichberechtigte Macht neben dem Kapital anerkannt werde. (Beifall.)

Abg. Liebknecht (Sozd.) erhebt Protest gegen den Vorwurf, daß die Sozialdemokraten Obstruktion trieben. Wenn sie das thun würden, so würden sie jeden Tag die Beschlußunfähigkeit des Reichstages konstatiren lassen. In England hätte man schon vor langen Jahren Jeden, der das Koalitionsrecht der Arbeiter hätte angreifen wollen, reif für das Irrenhaus gehalten. In Deutschland steht dasselbe aber nur auf dem Papier. Fast wie ein Märchen aus alten Zeiten kommen ihm die Reden vor, die hier gehalten würden. Das Koalitionsrecht sei der Grund- und Eckstein für die Arbeiter. Habe er die Wahl zwischen Arbeiterschutzgesetz und Koalitionsrecht, so würde er letzteres wählen. Dasselbe sei für die Arbeiter unentbehrlich. Die Arbeitgeber bedürften desselben nicht entfernt im gleichen Maße, denn dieselben könnten hinter verschlossenen Thüren ihre Verabredungen treffen. Genau dieselben Umsturzgefahren, welche heute hier von dem unbeschränkten Koalitionsrecht befürchtet würden, seien seiner Zeit in England von den Gegnern desselben prophezeit worden. In England habe die Arbeiterbewegung zu Anfang des Jahrhunderts, als drakonische Strafen gegen sie angewandt wurden, einen gewaltsamen Charakter angenommen; heimliche Vehmen der Arbeiter verhängten Todesstrafen über Arbeitgeber und Zerstörung der Werkzeuge und je stärker der Druck von oben gewesen sei, desto stärker sei auch der Gegendruck von unten geworden. Und als 1825 die Arbeiter ihr Koalitionsrecht zu Stande bekommen hätten und es wirklich ausübten, sei die Welt nicht in Trümmer und die englische Industrie nicht zu Grunde gegangen. In England sei das Koalitionsrecht wirklich zur Wahrheit geworden. In England suche der Arbeitgeber den Arbeiter ebenso auszubeuten, wie bei uns in Deutschland, aber er behandele ihn wie seines Gleichen, nicht als Menschen zweiter Klasse. Der Arbeiter stehe dort vor seinem Arbeitgeber mit dem Hute auf dem Kopfe (Lachen rechts). Der Antrag Auer verlange, daß Licht und Luft gleich vertheilt werde. Der Staat dürfe den Arbeitern nicht die Hände binden, während er die Arbeitgeber begünstige. Der § 153 der Vorlage sei ein Hohn auf das Koalitionsrecht der Arbeiter, die blutigste Satire auf die den Arbeitern verheißene Sozialreform. Auch der § 153 der Gewerbeordnung sei ein Kautschukparagraph, der Antrag Auer allein werde ihm diese Eigenschaft nehmen, indem er seine Spitze ebenso gegen die Arbeitgeber richte, wie gegen die Arbeiter; er vertrete den Grundsatz: Gleiches Recht für Alle. Die Arbeitgeber wollen überhaupt keine Koalition der Arbeiter dulden. Der Zwang, den der Abg. v. Stumm auf seine Arbeiter ausübe, habe mehr für die Ausbreitung der Sozialdemokratie gethan, als wenn er all' sein Einkommen zur Agitation für die Sozialdemokratie aufgewendet hätte. Die Diktatur des Königthums Stumm sei die schlimmste, die man sich denken könne, die in unserm Jahrhundert nicht mehr möglich sein sollte. Die Diktatur der Bourgeoisie, des Kapitalismus sei viel weniger berechtigt, als eine Diktatur des Proletariats, sie müsse aber mit Nothwendigkeit die Revolution vorbereiten. Eine neue Gesellschaftsordnung müsse eingeführt werden, die ganze Unternehmerklasse müsse beseitigt werden, wie die Arbeiterklasse. Die Millionäre, die Fürst Bismarck gezüchtet habe, führten die ökonomische Revolution von selbst herbei. Dies zu zu verhindern sei der Reichstag im Stande durch Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Er appellire nicht an die Menschlichkeit und an das Herz der Majorität, sondern an deren Verstand, indem er ihr zurufe: sollen die Verhältnisse in Deutschland sich friedlich vollziehen, dann möge man den sozialdemokratischen Antrag annehmen.

Minister v. Berlepsch: Auf die Ausführungen des Vorredners und dessen Uebertreibungen wolle er hier nicht eingehen. Die Arbeiter müßten gegen den Zwang durch ihre Genossen geschützt werden; dies sei vom Reichstag schon früher anerkannt und auch der Abg. Lasker habe ein Koalitionsrecht ohne eine solche Bestimmung für unmöglich erklärt. Die Vorlage unterscheide sich prinzipiell nicht von der bestehenden Gesetzgebung, die von keiner Seite bis zur gegenwärtigen Reichstags-Session angefochten worden sei und in welcher bisher Niemand ein Ausnahmegesetz gesehen habe. Es handle sich bei der Vorlage nur um eine Erweiterung des Begriffes der strafbaren Handlung und um eine Erhöhung des Strafmaßes. Sollte die Vorlage der Regierung geeignet sein, die Meinung zu erwecken, als ob sie die Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber begünstige, so würde dies durch eine Aenderung der Fassung zu beseitigen sein. In den Kampf der Parteien gegen einander habe die Gesetzgebung niemals eingegriffen und solle auch jetzt nicht eingreifen und deshalb sei der Antrag der Sozialdemokraten unannehmbar. Die Verschärfung der Strafe sei nothwendig, weil der Zwang von Arbeitern gegenüber ihren Genossen bei Ausständen in erschwerender Weise zugenommen habe, ein Zustand, der durch die bisherigen Strafbestimmungen nicht beseitigt werden könne. Wie durch die Bestimmungen der Vorlage das Koalitionsrecht der Arbeiter beseitigt werden könne, sei ihm unbegreiflich, es solle dadurch die rechtmäßige Ausübung des Koalitionsrechts nicht verhindert werden, sondern nur verhütet werden, daß das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwange führe. Die verbündeten Regierungen wollen dem Arbeiter die unentbehrliche Waffe in ihrem Kampfe um Verbesserung ihrer Lage nicht nehmen, daß Gesetz solle nur verhüten, daß in diesem Kampfe mit widerrechtlichen Mitteln gekämpft werde. Für eine Verbitterung der Arbeiter durch diese Bestimmungen sei absolut kein Grund vorhanden. Anfeindungen hätten auch andere Bestimmungen der Vorlage hervorgerufen. Er empfehle deshalb die Ablehnung des Antrages Auer und Annahme des § 153 der Vorlage. (Beifall.)

Abg. Dr. Gutfleisch (frs.) tritt im Wesentlichen den Ausführungen des Abg. Dr. Schädler bei. Er bestreitet die Nothwendigkeit der Verschärfung der bestehenden Strafbestimmungen, indem er darauf verweist, daß schon der jetzige § 153 in der Praxis verschiedenen Mißdeutungen ausgesetzt sei und betont alsdann, wie von den von der Regierung vorgeschlagenen Verschärfungen namentlich Unschuldige sehr leicht betroffen werden könnten, wenn man namentlich die Erregung bedenke, welche durch Arbeitseinstellungen in den betheiligten Kreisen hervorgerufen werde und von der auch der Richter oftmals sich nicht fernhalten könne. Eine Handlung, die nicht aus gemeinen Motiven entspringe, dürfe man auch nicht unter den Begriff „gewohnheitsmäßig" bringen. Die meisten Agitatoren hätten sittliche Zwecke im Auge. Besondere Bedenken aber riefen die Bestimmungen über die Aufforderung zur Niederlegung der Arbeit hervor. Wie wolle der Richter entscheiden, ob die Niederlegung der Arbeit eine widerrechtliche sein solle oder nicht? Jedenfalls sei eine solche Bestimmung eine Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter, weil deren Bewegung sich unter voller Oeffentlichkeit vollziehe, die der Arbeitgeber aber hinter verschlossenen Thüren abspiele. Und man solle doch nicht vergessen, daß diese Bestimmung auch der Presse verhängnißvoll werden könne, sowie sie irgendwie die Arbeiterbewegung bespreche. Die Vorlage gefährde, wenn auch unabsichtlich, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter in der That und diese müsse hochgehalten werden und dürfe nicht zurückgedrängt werden, wenn man Excesse verhüten wolle. Nun, Freund Lasker würde sich im Grabe herumdrehen, wenn er wüßte, daß man ihn als geistiger Urheber solcher Bestimmungen betrachtete. Seine Fraktion sei einstimmig der Ansicht, daß der § 153 der Vorlage unannehmbar und daß auch kein Vermittelungs-Vorschlag zulässig sei. Die Ablehnung des § 153 sei für seine Freunde eine conditio sine qua non. Es scheine, als ob die Regierungs-Vorlage von der Ansicht ausgehe, daß hier Zug um Zug die Vortheile auf der einen Seite mit einer Verschlimmerung der Lage der Arbeiter auf der anderen Seite erkauft werden müßten. Halte man eine Aenderung der Strafbestimmungen hier für nothwendig, so möge man sich auf den Boden des gemeinen Rechts stellen, nicht aber Ausnahme-Bestimmungen erlassen. (Beifall.)

Abg. Dr. Hartmann (kons.) erklärt, daß er, der die Regierungs-Vorlage von Anfang an vertheidigt habe, auch in dieser Frage auf dem Boden derselben stehe. Er wendet sich dann gegen die Ausführungen des Vorredners und weist namentlich dessen Behauptung, als sollen hier Vortheile durch anderweitige Nachtheile für die Arbeiter eingetauscht werden, zurück, indem er behauptet, daß eine derartige Absicht Niemand in den Sinn gekommen sei. Man habe geglaubt, die Strafbestimmungen nicht abgesondert von dieser Vorlage behandeln zu sollen und habe deshalb auch die Bestimmung des § 153 in dieselbe hineingebracht, nicht aber, um den Arbeitern irgend welche Nachtheile zuzufügen. Wenn der Vorredner die vom Handelsminister herangezogene Erklärung des Abg. Lasker in Abrede gestellt habe, so seien noch viele Personen vorhanden, welche selbst gehört hätten, wie der Abg. Lasker die Aeußerung gethan habe: man solle die Sozialdemokraten mit Knütteln todtschlagen. Alsdann wendet sich der Redner gegen verschiedene Ausführungen des Abg. Liebknecht, der sich dagegen verwahrt habe, daß die Sozialdemokraten Obstruktion machten. Er verweist darauf, daß über die Vorlage schon 24 Sitzungstage verhandelt werde, woran die Sozialdemokraten mit ihren zu weit gehenden Anträgen allein die Schuld trügen. Die Vorlage wolle die Gleichstellung der Arbeiter mit den Arbeitgebern. Solche Zustände, wie Liebknecht sie von England geschildert habe, hätten wir in Deutschland Gott sei Dank nicht und in Deutschland existire ein ebenso freies Koalitionsrecht wie in England. (Widerspruch links.) Die Gegner mißverständen den § 153 vollständig, derselbe habe nicht den Zweck, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu beschränken oder zu unterdrücken, sondern nur die Ausschreitungen bei derselben zu bestrafen. Das englische Recht sei in der That noch erheblich strenger, als hier der § 153 der Vorlage, denn in England sei die Gefängnißstrafe noch mit Zwangsarbeit verbunden. Er empfehle deshalb die Annahme des § 153 der Regierungsvorlage, obwohl er nicht glaube, daß diese Empfehlung Erfolg haben werde. Darüber, daß der Antrag der Sozialdemokraten, der nichts weiter sei als eine Klassengesetzgebung, etwa angenommen werden könnte, sei er außer Sorge.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) giebt zu, daß solche sozialen Gegensätze, wie Liebknecht sie geschildert, existirten. Die beiden Extreme, das konservative und sozialdemokratische arbeiteten sich gegenseitig in die Hände; sie könnten indessen nur auf dem Wege der verständigen und humanen Entwickelung beseitigt werden. Dazu sei indessen der Weg, den die Regierungsvorlage einschlage, nicht geeignet, sie würde vielmehr eine solche Verständigung verhindern. Die Regierungsvorlage sei nichts weiter, als ein Surrogat für das Sozialistengesetz, welches durch die feinere Wendung an Gehässigkeit nichts verloren. Die Regierungsvorlage müsse die Arbeiter verbittern, weil sie dadurch den Unternehmern gegenüber noch schlechter gestellt würden, als es bisher der Fall gewesen. Die freisinnige Partei habe in der Kommission einen Antrag gestellt, der Licht und Schatten gleich vertheilen sollte, hätte man diesen Antrag angenommen, so würde man dadurch einen günstigen Eindruck auf die Arbeiter hervorgerufen haben. Bei der gegenwärtigen Geschäftslage des Hauses wolle er den Antrag nicht wiederholen, er könne nur bitten, zur Beruhigung der Arbeiter und zur Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit dem Beispiele der Kommission zu folgen und den § 153 der Vorlage auch im Plenum abzulehnen.

Abg. Bebel (Sozd.): Der § 153, wie die Regierung ihn in der Vorlage vorschlage, sei ein Ausnahmegesetz in gehässiger, parteiischer und barbarischer Form, wofür in der ganzen zivilisirten Welt kein Beispiel vorhanden sei. Regierung und Arbeitgeber seien bemüht, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten, wäre Licht und Schatten gleich vertheilt, so würden viele Dinge nicht geschehen sein, die man namentlich erlebt habe zu einer Zeit, als Herr v. Puttkamer noch Minister des Innern in Preußen war. Fachvereine, die absolut keine politische Tendenz hatten, dürfen sich nicht mit einander verbinden, Arbeiterorganisationen in größerem Maße ins Leben zu rufen, sei unmöglich. Den Unternehmern aber ließen die Regierungen vollkommen freie Hand; sie dürften sich ungeahndet Verrufserklärungen zu Schulden kommen lassen, während die boykottirenden Arbeiter in zahlreichen Fällen, namentlich in Sachsen, schwer bestraft würden. Daß das keine unparteiische Handhabung der Gesetze sei, werde auch Dr. Hartmann nicht bestreiten können. Redner führt eine Anzahl von Arbeitgeberverbänden an, welche ungestraft schwarze Listen führen und verweist auf die Broschüre „Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse." Der Polizeipräsident von Berlin habe nicht nur Abstand genommen von einer Denunziation gegen den Verein deutscher Industrieller, wozu er von Amtswegen verpflichtet gewesen wäre, sondern er habe unter Verletzung der Gesetze die Bestrebungen dieses Vereins unterstützt, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes straffällig seien. Das Polizeipräsidium von Berlin habe von dem Verbande der Berliner Metallindustriellen ein Geschenk von 3000 Mark für diejenigen Beamten erhalten, welche am 1. Mai den Unternehmern Dienste geleistet hätten. Es unterliege nun keinem Zweifel, daß die Annahme dieses Geschenkes unter die Bestimmung des § 331 des Strafgesetzes falle, und bis heute habe sich noch kein Staatsanwalt gefunden, welcher gegen den Polizeipräsidenten und die Beamten die Anklage erhoben hätte. Daraus ergebe sich, daß wir in einem Klassenstaat leben und daß die Gesetze nur im Interesse der Klassenherrschaft ausgelegt werden. Die Unternehmer hätten in Deutschland überall durch ihr Verhalten den Arbeitern gegenüber die Rechtsordnungen verletzt und diesem Verhalten müsse für die Zukunft entgegengetreten werden, und dies sei der Zweck des sozialdemokratischen Antrages. Hunderttausende von Arbeitern würden durch die Unternehmerverbände gemaßregelt und arbeitslos gemacht, ohne zu wissen, warum. Ein ehrenhafter Unternehmer schließe sich einem solchen Verbande nicht an. Einem solchen Unfug müsse mit allen Mitteln entgegen getreten werden.

Königlich sächsischer Bevollmächtigter General-Staatsanwalt Held erklärt, daß die Interpretation, die Führung der sogenannten schwarzen Listen seitens der Arbeitgeber verstoße gegen das Gesetz, völlig unzutreffend sei. Diese Listen dienten nicht dazu, die Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes zu hindern, sie mögen allerdings geeignet sein, eine moralische Wirkung auszuüben und die Arbeiter zu schädigen, es müsse aber entschieden bestritten werden, daß die Führung solcher Listen strafbar sei.

Minister von Berlepsch: Die Behauptung des Abg. Bebel, daß die Annahme des dem Berliner Polizeipräsidenten für seine Untergebenen zugewiesenen Geschenks von 3000 Mark gegen den § 331 des Strafgesetzbuches verstoße, sei vollständig unzutreffend. Kein Mensch, der mit dem Strafgesetze zu thun habe, werde auf den Gedanken kommen, daß die Annahme eines solchen Geschenkes seitens des Polizeipräsidenten zur Vertheilung an seine Untergebenen strafbar sei. Auch die Untergebenen könnten für die Annahme des Geschenkes nicht bestraft werden, weil ihnen, die das Geschenk von ihrem Vorgesetzten erhielten, das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlte. Den Vorwurf, daß die Polizeibeamten sich zu Denunzianten der Arbeiter gemacht hätten, müsse er entschieden zurückweisen, die Beamten hatten am 1. Mai strengen Dienst von früh bis spät, aber im öffentlichen Interesse und nicht im Dienst irgend eines Verbandes. Der § 331 könne also absolut hier nicht zur Anwendung kommen.

Abg. Röjicke (wildlib.) tritt den Ausführungen des Abg. Bebel entgegen und führt aus, daß der Koalitionszwang, der im weiteren Umfange stattgefunden habe, für die Zukunft verhindert werden müsse. Der sozialdemokratische Antrag gehe zu weit, wie Redner aus dem Verhalten der Sozialdemokraten bei dem letzten Brauerstreik eingehend nachweist. Dabei sei ganz ungerechtfertigter Weise der Boykott über sämmtliche Brauereien ausgesprochen worden, was Abg. Bebel später selbst als eine Dummheit bezeichnet habe. Nicht alle Arbeiter seien Sozialdemokraten, aber auch nicht alle seien ordentliche Leute und man solle nicht auf ein Glashaus mit Steinen werfen, wenn man selbst darin sitze. Halte die Regierung eine Verschärfung der bestehenden Bestimmungen für nothwendig, so möge sie auf dem Wege des gemeinen Rechts damit vorgehen.

Abg. von Kardorff (Rchsp) stimmt im Gegensatz zu der Mehrzahl seiner politischen Freunde dem Vorschlage der Regierung zu. Das allgemeine Rechtsbewußtsein der deutschen Nation könne nicht schlimmer geschädigt werden, als durch die Fortdauer der Streikbewegungen, welche die letzten Jahre gebracht hätten. Der Abg. von Stumm habe eine verschärfende Bestimmung nicht für nothwendig erklärt, weil er bei seinen Arbeitern genügende Autorität besitze, dies sei aber nicht überall der Fall. Den Koalitionszwang, den der § 153 der Vorlage treffen wolle, könne man nicht fortbestehen lassen. Die gegen die Vorlage erhobenen Einwendungen seien unzutreffend, es wäre z. B. eigenthümlich, wenn sich nicht feststellen ließe, was „gewohnheitsmäßige" Agitation sei. Die Unzufriedenheit, welche von den Sozialdemokraten genährt werde, dehne sich auf immer weitere Kreise aus und die Situation sei nach dieser Richtung hin eine außerordentlich ernsthafte und die Regierung habe die Pflicht, dieselbe ins Auge zu fassen. Die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen könnten dem Rechtsbewußtsein der Nation nicht genügen, er wünschte z. B., daß den Arbeitern, die gegen die Bestimmungen über das Koalitionsrecht verstoßen, das Wahlrecht auf eine Reihe von Jahren, etwa auf 5 Jahre aberkannt würde, dies würde auch auf die Sozialdemokraten von großem Eindruck sein. Ohne den § 153 der Vorlage sei für ihn das Gesetz unannehmbar.

Abg. Singer (Sozd.): Die Klagen, die der Vorredner über die Entwickelung der letzten Jahre geführt habe, seien übertrieben und was derselbe angeführt habe, sei in diesem Saale schon zu wiederholten Malen gehört worden. Bewiesen sei, daß die Vertragstreue der Arbeiter der der übrigen Bevölkerungsklassen weit voraus sei. Die Auffassung über die Wohlfahrts-Einrichtungen, die für die Arbeiter von den Unternehmern geschaffen würden, wie die Sozialdemokraten sie hätten, sei eine sehr berechtigte, dieselben würden nur getroffen, um den Arbeiter an die Fabrik zu fesseln. Die Bier-Boykotts seien eingeführt, weil es einer großen Zahl von Gastwirthen verboten sei, ihre Lokale den Sozialdemokraten für ihre Versammlungen herzugeben. Diese Maßregel sei vollständig gerechtfertigt gewesen, namentlich den großen Brauereien gegenüber, die ihre ökonomische Macht häufig dazu angewendet hätten, den Arbeitern die Ausübung ihrer politischen Rechte zu verhindern. Was den 1. Mai anbelange, so sei die Bourgeoisie dafür in eine außerordentliche Angst versetzt worden. Dies sei aber nichts weiter gewesen, als der Ausdruck des bösen Gewissens. (Lachen rechts.) Die Bourgeoisie stehe in dem Gefühl, daß wenn die Dinge so weitergehen, Erscheinungen zu Tage treten müssen, denen sich zu entziehen sie alle Ursache habe. Das sei aber nicht das Produkt der sozialdemokratischen Agitation. Wenn man die Klage, daß die Arbeiter mit anderm Maß gemessen werden, als unberechtigt bezeichne, so verweise er nur auf den Tabakarbeiterstreik in Hamburg, der von den Unternehmern und Arbeitgebern gradezu provozirt worden sei. Das Strafgesetzbuch sei schon heute vollständig ausreichend, um die Schäden, welche man durch den § 153 treffen wolle, zu repariren, denn die Gerichte erkennten häufig wegen Verletzung der Bestimmungen des § 152 (Koalitionsfreiheit) sehr harte Strafen. Wenn die Verrufserklärungen der Arbeiter in der Großindustrie möglich seien, so habe der Reichstag alle Veranlassung, ausreichende Bestimmungen zum Schutze der Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu beschließen. Nur auf diesem Wege könne man das Vertrauen der Arbeiter verdienen.

Der hamburgische Bevollmächtigte Senator Dr. Burchard betont den Ausführungen des Vorredners gegenüber, daß den Arbeitern in Hamburg innerhalb des Gesetzes die freieste Bewegung gelassen werde, wie auch den Sozialdemokraten außerordentliche Bewegungsfreiheit gestattet worden sei auch unter der Geltung des Sozialistengesetzes. Dies werde bewiesen durch die Zahl der in Hamburg abgehaltenen Versammlungen, die sich im Jahre 1890 auf 3199 belaufen hätten. Die Fachvereine in Hamburg hätten denjenigen Arbeitern, die nicht zu ihnen gehörten, das Leben geradezu zur Hölle gemacht und hätten sie dadurch gezwungen, den Fachvereinen beizutreten. Die Arbeiter hätten absolut keine Veranlassung, über eine Vergewaltigung durch die Unternehmer zu klagen. Redner richtet, indem er die Hamburger Verhältnisse eingehend beleuchtet, an die Sozialdemokraten die Bitte, die Sorge für Ruhe, Sicherheit und Frieden den Regierungen zu überlassen. Jetzt, nachdem Arbeitgeberverbände sich gebildet hätten, könne der Kampf mit gleichen Waffen geführt werden.

Darauf vertagt sich das Haus.

Abg. v. Stumm erwidert dem Abg. Liebknecht persönlich, daß der Bezirk, den er (Redner) hier vertrete, von den Sozialdemokratie noch nicht angekränkelt sei. Es werde nach den Ausführungen Liebknechts noch dahin kommen, daß die Arbeitgeber, welche dem Willen der Sozialdemokraten nicht Folge leisten, mit der Todesstrafe bedroht würden. Es wundere ihn (Redner), daß er noch nicht todtgeschlagen worden sei; ein Verdienst Liebknechts sei es nicht.

Abg. Liebknecht: Herr v. Stumm habe ihn vollständig mißverstanden. Wären übrigens alle Arbeitgeber wie Herr v. Stumm, so wären die Sozialdemokraten schon längst Herren in Deutschland. (Lachen rechts.)

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.
Tagesordnung: Kleinere Vorlagen.
Schluß 5¾ Uhr.

C. H. Berlin, 21. April 1891.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

72. Sitzung vom 21. April.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die dritte Berathung der Landgemeinde-Ordnung wird mit dem § 15 der Vorlage fortgesetzt, welcher nach längerer Debatte unverändert angenommen wird, nachdem eine von dem Abg v. Huene (Zentr.) beantragte Aenderung, wonach die rein fakultativ bestimmte Steuerbefreiung der Einkommen bis 900 Mark als Regel gelten soll, abgelehnt worden war. Die Abgg. v. Heydebrand (kons.) und Dr. Krause (natl.) hatten den Antrag bekämpft.

Die Paragraphen 16 bis 44 werden genehmigt.

§ 45 behandelt das Stimmrecht der Nicht-angesessenen.

Von dem Abg. Barth (frk.) wird beantragt, das Stimmrecht jedem Hausbesitzer zu gewähren, sobald dessen Haus dem Werth einer Ackernahrung gleichkommt.

Der Antrag wird vom Minister als Verbesserung anerkannt und angenommen.

Die §§ 46 und 47 werden genehmigt.

§ 48 regelt die Stimmenzahl der Stimmberechtigten.

Bei der zweiten Lesung war beschlossen, daß mindestens ⅔ sämmtlicher Stimmen auf die angesessenen Grundbesitzer entfallen müssen; alle weiteren Bestimmungen wurden damals abgelehnt.

Es wird nunmehr die Wiederherstellung der damals gestrichenen Bestimmungen von dem Abg. v. Huene (Zentr.) und von den Abgg. v. Heydebrand Hobrecht (Kompromiß) beantragt. Der letztere Antrag geht über den ersteren insofern hinaus, als er den hochbesteuerten Grundbesitzern mehrere (bis je 5) Stimmen gewähren will.

Abg. Lamprecht (kons.) hält die ganze Vorlage und namentlich die Gleichstellung der angesessenen Bauern mit Tagelöhnern und Nichtangesessenen für verfehlt. Das Wort des Ministers vom Bauernhochmuth werde im Lande nicht verstanden werden. Er will dem Kompromißantrage zustimmen.

Abg. Rickert (dfr.) hält den Kompromißantrag für die Wunde des Gesetzes, in welche später die Agitation die Finger legen werde. Auch ohne dieses Zugeständniß der Nationalliberalen hätten die Konservativen die Vorlage nicht scheitern lassen.

Minister des Innern Herrfurth billigt zwar die politischen Gründe des Kompromisses, nicht aber diesen selbst und protestirt gegen den Mißbrauch, der namentlich in der Presse mit seinem Worte von dem unberechtigten Bauernhochmuth getrieben wird.

Abg. Frhr. v. Huene (Zentr.) hält den Kompromißantrag für zu weit gehend und befürwortet die Annahme seines Antrages.

Abg. Krause (natl.): Um das Zustandekommen der Vorlage zu sichern, war das Kompromiß nöthig, das den Wünschen der Nationalliberalen nicht in vollem Maße entspreche. Den Wünschen der konservativen Partei mußte Rechnung getragen werden, denn sie hat die größte Zahl der Stimmen im Lande hinter sich. (Sehr richtig.) Das war der Grund, weshalb das nationalliberale Gretchen den Werbungen des Zentrums nicht nachgeben konnte. (Heiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Huene (Zentr.): Solche Werbungen haben nicht stattgefunden, das Zentrum besitzt einen besseren Geschmack. (Heiterkeit.)

Der § 48 wird mit dem Kompromiß-Antrage angenommen.

Die §§ 49 bis 74 werden genehmigt.

§ 75 betrifft die Stellung der Gemeindevorsteher und Schöffen. Von dem Abg. Richter (dfr.) wird beantragt: in Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern kann die Gemeindevertretung die Anstellung eines besoldeten Gemeindevorstehers beschließen. Die Wahl desselben erfolgt auf die Dauer von zwölf Jahren und ist nicht beschränkt auf die Gemeindeglieder. — Der Antragsteller begründet seinen Antrag namentlich unter Hinweis auf die Verhältnisse in dem Berliner Vorort Tempelhof.

Der Antrag Richter wird angenommen, nachdem der Abg. v. Rauchhaupt (kons.) denselben befürwortet, Abg. v. Huene (Zentr.) aber den Antrag bekämpft hatte.

Die §§ 75 bis 108 einschließlich werden bedinglich mit einigen redaktionellen Aenderungen angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.
Tagesordnung: Fortsetzung der dritten Berathung der Landgemeinde-Ordnung.
Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 21. April. Heute Vormittag begab sich Se. Majestät der Kaiser nach dem Tempelhofer Felde zum Bataillons-Exerzieren, nahm dann die Marine-Vorträge entgegen und arbeitete mit dem Chef des Militärkabinets General-Adjutanten v. Hahnke. Um 1 Uhr hatte der königlich sächsische Kammerherr Graf v. Fabrice die Ehre, die Orden seines verstorbenen Vaters, des früheren königlich sächsischen Kriegsministers Generals der Kavallerie Grafen v. Fabrice, in die Hände des Monarchen persönlich zurücklegen zu dürfen.

— Der nationalliberale Abgeordnete Vize-Konsul Weber-Genthin ist, der „Köln. Ztg." zufolge, lebensgefährlich erkrankt.

— Anläßlich der militärischen Feier am vergangenen Sonnabend ist von dem Kaiser eine Anzahl Personalveränderungen und Gnadenbeweise innerhalb der Armee verfügt worden. Der Chef des Militärkabinets, General der Infanterie und vortragender Generaladjutant von Hahnke, ist à la suite des Kaiser Alexander-Garde-Grenadierregiments Nr. 1, dessen Kommandeur derselbe in den 80er Jahren war, und der Generallieutenant v. Rosenberg, Inspekteur der 2. Kavallerieinspektion, à la suite des Husarenregiments von Zieten (brandenburgisches Nr. 3), dessen langjähriger, rühmlich bekannter Kommandeur derselbe gewesen, gestellt worden. Ferner sind die Kommandeure der 2. und 4. Garde-Kavalleriebrigade, Obersten v. Kleist und

. Michaels zu Generalmajors befördert worden. Dem Oberst Freiherrn v. Patow, Kommandeur des 2. großherzoglich mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18, ist der Abschied bewilligt worden, desgleichen dem Rittmeister und Eskadronschef im 2. Garde-Dragoner-Regiment v. Natzmer, dessen Nachfolger Rittmeister Freiherr v. Lentz, bisher à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regiments, geworden ist. Endlich ist, wie uns mitgetheilt wird, dem Kommandeur der 22. Infanteriebrigade in Breslau, Generalmajor Stieler von Heydekampf, der Abschied bewilligt worden und steht die Ersetzung desselben durch den Oberst v. Stülpnagel, bisher Kommandeur des Grenadier-Regiments König Friedrich III (1. ostpreußisches) Nr. 1, bevor. — Des Weiteren wird uns gemeldet, daß die kommandirenden Generale des Garde- und 7. Armeekorps, Generale der Infanterie beziehungsweise der Kavallerie Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem und v. Albedyll, ihre Abschiedsgesuche, welche dieselben einzureichen beabsichtigten, auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers bis zum Herbst d. J. zurückhalten werden.

— Nach einer neueren Verfügung des Kaisers werden Generale à la suite innerhalb des militärischen Gefolges Sr. Majestät nicht mehr ernannt. Die zu Generalmajors beförderten Flügeladjutanten des Kaisers haben dementsprechend bei ihrer Beförderung die Flügeladjutantenabzeichen abzulegen. Diese Verfügung — von welcher der zur Zeit in der Stellung eines Generals à la suite sich befindende Generalmajor Graf v. Wedel nicht betroffen wird — tritt zum ersten Male bei dem am 18. d. M. zum Generalmajor beförderten bisherigen Flügeladjutanten und Oberst v. Kleist, Kommandeurs der 2. Gardekavalleriebrigade, in Kraft.

Wilhelmshafen, 21. April. Das Panzerschiff „Friedrich Karl" wurde gestern Abend 11 Uhr abgebracht und ging heute Morgen zur Werft.

Hamburg, 21. April. (W. T. B.) Das Feuer am Sandthorquai ist nunmehr bewältigt. Der Speicher ist total ausgebrannt. Der elektrische Betrieb wird voraussichtlich längere Zeit unterbrochen sein, da sämmtliche Dynamomaschinen stark gelitten haben. Der hydraulische Betrieb dürfte bald wieder hergestellt werden. Der entstandene Schaden ist sehr bedeutend, derjenige der Firma Schmidt beläuft sich auf 1½ Millionen. Fast sämmtliche hier vertretenen Versicherungs-Gesellschaften sind dabei betheiligt. Etwa 350 Personen sind durch den Brand beschäftigungslos geworden.

Karlsruhe, 18. April. Einiges Aufsehen erregt eine auch von Ihnen erwähnte, vor Kurzem erschienene, in ihrer Deutlichkeit vielleicht unbeabsichtigte Auslassung des ultramontanen „Freiburger Boten". Denjenigen freilich, welche die Natur und die wahren Empfindungen der badischen Partei, in deren Namen der „Bote" spricht, kennen, wird nichts Neues mitgetheilt; es ist aber gut und dient zur Erleuchtung kompromißsüchtiger Seelen, wenn jene Herren von Zeit zu Zeit selbst ihre wirklichen Beweggründe an's Licht treten lassen. Dem streitbaren Blatte in Freiburg stellen die Bismarckfeiern und die — in Baden trotz ultramontaner und demokratischer Verhetzung vorhandene — Bismarckverehrung nur eine krankhafte Störung des Denkvermögens in einem großen Theile der Bevölkerung des deutschen Reiches dar. Ein nüchternes Denken hätten sich somit nur ultramontane-, Sozial- und andere Demokraten bewahrt und diese wissen, dem genannten Blatte zufolge, daß die ganze Thätigkeit des ersten deutschen Kanzlers in der Befriedigung der preußischen Herrschgelüste und der preußischen Vergrößerungssucht aufging. Da Bismarck, wie es weiter heißt, ein treuer Diener und Beamter seines königlichen Herrn gewesen, so läßt sich aus den angeführten Ergüssen das Maß der Verehrung erkennen, welche diese Leute dem ehrwürdigen Andenken Kaiser Wilhelms bewahrt haben. Weiter erkennen die Herren mit gewiß aufrichtigem Bedauern, daß der verhaßte Kanzler das altehrwürdige Deutschand abschlachtete, und schließlich hören wir, daß unter der Herrschaft des durchlauchtigsten deutschen Bundes Deutschland stärker und größer als jetzt, seine Stellung in der Welt gesicherter gewesen. Es könnte ein Tag kommen, an dem die jetzige Machtstellung Deutschlands die Probe ihrer Haltbarkeit zu bestehen haben werde. Daß bei der bekannten freundschaftlichen Gesinnung unserer östlichen und westlichen Nachbarn Deutschland noch einmal den Kampf um seine Existenz wagen müssen wird, ist gerade kein neuer Gedanke; Vaterlandsliebe und Erfindungsgabe des „Freiburger Boten" scheinen auf der gleichen Höhe zu stehen. Aber die Sehnsucht nach Wiederherstellung jener angeblich mächtigeren Verfassung Deutschlands blickt zu deutlich durch, unter der man durch Wiederaufnahme der ausgeschlossenen ultramontanen Brüder in Oesterreich die jetzt „mächtig gesteigerten Erwartungen des Protestantismus" täuschen und dessen Stellung vernichten kann. Man soll solche in unbewachten Stunden gebotenen Aufrichtigkeiten nicht als bedeutungslose Ergüsse eines kleinen Blattes ansehen. Die diplomatische Ruhe und die Kunst des Verschweigens lernen die Kleinen ja selten. Jene Worte verrathen nur die Herzensgeheimnisse einer friedlosen Gesellschaft, eines staatsscheuen Geschlechtes. Daran ändert kein irgendwie geartetes Entgegenkommen der Reichspolitik etwas. Weder der patentirte Windhorstkultus, noch das höchste Maß von Friedfertigkeit in der Landesregierung vermögen diese zudringlichen „Stützen des Thrones" zu „staatserhaltenden" Elementen zu machen.

Straßburg i. E., 21. April. (W. T. B.) Der Präsident der Straßburger Handelskammer, Julius Sengenwald, welcher dieses Amt seit 1848 bekleidete, ist gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. April. (W. T. B.) Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses begann heute seine Berathungen in Anwesenheit sämmtlicher Minister. Der Abgeordnete Plener sprach seine Befriedigung darüber aus, daß in der Thronrede die wirthschaftliche Reformarbeit in den Vordergrund gestellt worden sei und wünscht, daß in der bevorstehenden Session keine staatsrechtlichen, nationalen oder konfessionellen Fragen aufgeworfen werden möchten, und dies auch in der Adresse zum Ausdruck gelange. Der Handelsminister sprach, in Erwiderung auf eine Anfrage Hallwichs betreffs des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, die Hoffnung aus, daß über die wenigen Punkte, in welchen eine Verständigung bisher noch nicht erfolgt sei, demnächst eine Einigung erzielt werde.

Belgien.

Mons, 21. April. (W. T. B.) Der Ausstand in dem Kohlenbecken von Borinage hat an Ausdehnung bedeutend abgenommen; die Zahl der ausständigen Arbeiter ist auf 900 herabgegangen.

Rußland.

Petersburg, 12. April. Auf gestern war die Abreise der abessinischen Expedition unter der Führung des Lieutenants W. Maschkow anberaumt. Von Petersburg soll die Reise über Konstantinopel, Alexandrien nach Obok gehen. Von dort wird sich die Expedition über die Tadschura-Bai nach Dschibuti übersetzen lassen. Dort — so erklärte Lieutenant Maschkow jüngst einem Petersburger Journalisten — werden wir eine Karawane bilden und muß ich Begleitmannschaften anwerben, doch wird eine kleine Anzahl von Kriegern vollkommen genügen, da die meisten Mitglieder der Expedition vorzügliche Schützen und mit trefflichen Waffen versehen sind. Sollten wir überfallen werden, bin ich sicher, daß unserseits kein Schuß vergeblich abgegeben wird, außerdem aber auch überzeugt, daß uns die französischen Behörden überall hülfreiche Hand bieten werden. In Abessinien selbst scheint ein Ueberfall ausgeschlossen; unterwegs bis dahin muß man sich aber wohl auf etwaige Ueberfälle gefaßt machen. Italien will nicht an den rein wissenschaftlichen Zweck unserer Expedition glauben und es dürfte daher von dieser Seite alles aufgeboten werden, um uns das Vordringen nach Abessinien zu erschweren und hierbei den Italienern der kriegerische Stamm der Dankalis, welcher südlich von der Tadschura-Bai ansässig ist, gelegene Dienste erweisen. Auf die Frage, warum er gerade von diesem Stamme Ueberfälle befürchtete, antwortete Lieutenant Maschkow: Zunächst weil die Dankalis schon einmal diese Dienste geleistet haben, und zweitens weil ich einen Fall solcher Art bei meiner ersten Expedition nach Abessinien durchzumachen hatte. Ein glücklicher Zufall bewahrte uns damals vor einem ernsten Ueberfalle der Dankalis. Sonst stehen Ihrer Expedition keine Hindernisse im Wege? fragte der Interviewer. Möglicherweise doch! Ich kann allerhand unangenehme Ueberraschungen seitens des famosen Aschinow erwarten, falls er überhaupt dahin kommt. Ohne Abessinien gilt er ja nichts; daher ist es wohl erklärlich, daß all sein Sinnen und Trachten auf Abessinien gerichtet ist. Einmal dort anwesend, wird er in uns selbstverständlich gefährliche Nebenbuhler erblicken, die ihm im Wege stehen und deshalb fortgeräumt werden müssen. Schreitet er aber zu Gewaltthaten, so werden wir, so unangenehm dies auch sein wird, kein Federlesen mit ihm machen. Madame Adam — warf der Interviewer ein — meldet, Aschinow sei bereits mit einer Schaar Kosaken nach Abessinien unterwegs! . . . Unsinn! Bis jetzt ist, Aschinow mit eingerechnet, noch nie ein Kosak in Abessinien gewesen, und gegenwärtig ist auch keiner da. Ich kann mit völliger Bestimmtheit erklären, daß Aschinow den König Johann niemals gesehen hat. Mit einer Karawane von Halsabschneidern war er seiner Zeit bis Andowa vorgedrungen, von wo aus er an König Johann brieflich die Bitte richtete, sich ihm in seiner Eigenschaft als russischer General vorstellen zu dürfen. Bald darauf erhielt Aschinow durch den Oberfeldherrn Ras-Alula ein Antwortschreiben des Königs, des Inhalts, daß einem russischen General der Zutritt allezeit frei stünde, daß er (der König Johann) aber, durch wiederholte bittere Erfahrungen mit westeuropäischen Abenteurern gewitzigt, vorerst eine schriftliche Beglaubigung verlangen müsse, in deren etwaniger Ermangelung er ihn auffordere, das abessinische Gebiet baldmöglichst zu verlassen — welcher Aufforderung denn auch Aschinow schleunigst nachgekommen war. Das Wiederauftauchen Aschinows in Abessinien würde sein Verderben sein. — Von Dschibuti geht der Marsch nach Antoto, der Residenz Königs Menelik. Von dort gedenkt Lieutenant Maschkow an die Quellen des blauen Nils und nach Tigre Ausflüge zu unternehmen, um die beiden Vasallen Meneliks, den Negus Tekle-Minot und den Ras Mangascha zu begrüßen. Die Expedition nimmt als Geschenke für die Abessinier eine ganze Masse von silbernen, goldenen und andern Schmuckgegenständen, Ringen, Kreuzen, Heiligenbildern, Priesterornaten u. s. w. mit. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Expedition haben die Glieder derselben in folgender Weise untereinander vertheilt: Lieutenant Maschkow übernimmt die Erforschung des Landes der Gallas, die ethnographischen Arbeiten und die astronomischen, meteorologischen und magnetischen Beobachtungen. Der Hieromonach Tychon wird kirchengeschichtliches Material sammeln und Herr Wssewoloshski die zoologischen Sammlungen und Studien leiten. Die übrigen Glieder werden den Genannten bei den verschiedenen Gelegenheiten zur Hand gehen und die wirthschaftlichen Pflichten erfüllen. Als ungefähre Dauer der Expedition sind vorläufig drei Jahre in Aussicht genommen.

Petersburg, 21. April. (W. T. B.) Ein soeben veröffentlichtes Gesetz untersagt jüdischen Handwerkern, darunter auch Mechanikern, Branntweinbrennern und Bierbrauern, die Uebersiedelung nach Moskau oder in das Moskauer Gouvernement.

Amerika.

Wir haben die Ausführungsvorschriften wiedergegeben, welche der Staatssekretär des Landwirthschaftsdepartements von Nordamerika betreffs der obligatorischen Untersuchung des Rindviehs, der Schweine u. s. w. und des Schweinefleisches erlassen hat. Darnach soll künftig in den Vereinigten Staaten in jedem Schlacht-, Pökel- oder Packhaus ein von der Regierung angestellter Inspektor jedes Stück Rindvieh, jedes Schaf, jedes Schwein, dessen Körper in verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustande für die Ausfuhr nach dem Auslande oder für den Versand nach einem andern Staate der Union bestimmt ist, vor und nach der Schlachtung untersuchen. Bei Schweinen hat der Inspektor außerdem noch eine mikroskopische Untersuchung auf das Vorhandensein von Trichinen zu veranlassen u. s. w. Ueber die praktische Bedeutung dieser Ausführungsbestimmungen spricht sich eine uns zugehende Zuschrift also aus:

Das klingt alles recht schön, wer aber, wie Schreiber dieses, als Fachmann den riesenhaften Betrieb der Schlächtereien in Chicago mit eigenen Augen angesehen hat, kann sich eines Lächelns darüber nicht erwehren, was solchem Inspektor alles zugetraut wird. In Chicago sind mehrere Schlächtereien, die in der Geschäftszeit Tag für Tag, also sechsmal in der Woche 10,000 Schweine und noch mehr lebend kaufen, schlachten lassen und weiter verarbeiten. Betriebe, die täglich 2000 Schweine schlachten, gehören schon zu den kleineren. Wie es möglich sein soll, daß ein Inspektor solche Mengen Schweine auf ihren Gesundheitszustand vor und nach dem Schlachten untersuchen kann, ist wirklich nicht zu fassen. Daß die scharf rechnenden Amerikaner wohl Geld für gute Maschinen zur Ersparung von Menschenhänden ausgeben, ist bekannt, daß sie aber soviel Menschen als Trichinenschauer anstellen, das ist wenig glaublich.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. April. In der gestrigen Sitzung der Strafkammer I des Landgerichts begann die Verhandlung der sehr umfangreichen Anklage wider den Bankier **Paul Bast**, dessen Bruder **Wilhelm Bast** und den vereideten Makler **Salomon Heß**; Paul Bast, über dessen Vermögen am 19. Mai v. J. das Konkursverfahren eröffnet wurde, ist wegen Bankerutt, Untreue und Betrug angeklagt, die beiden Mitangeklagten wegen Beihülfe dazu. Als Vertheidiger der Angeklagten traten die Herren Rechtsanwalt Dr. Friedemann-Berlin, Freude und Engelke auf. Die Beweisaufnahme, über welche wir noch ausführlich berichten, war gestern Nachmittag um 5 Uhr noch nicht beendet, um diese Zeit wurde die Verhandlung auf morgen, Donnerstag, 9 Uhr vertagt.

— Der im Johanniskloster wohnhafte Glasermeister **Stahl**, welcher vor zwei Jahren bereits sein 50jähriges Bürger- und Meisterjubiläum begehen konnte, feiert heut in voller Rüstigkeit mit seiner Ehefrau das Fest der **goldenen Hochzeit**.

— Zum **Benefiz** für Herrn Julius **Spielmann** gelangt am Sonnabend im Bellevue-Theater „Der Zigeunerbaron" zur Aufführung und gewinnt diese Vorstellung dadurch an Interesse, daß Herr **Heydrich** vom Stadt-Theater aus besonderer Gefälligkeit die Titelpartie (Barinkay) übernommen hat.

* Die **Ortskrankenkasse Nr. 5** (für das Gastwirthgewerbe) hielt gestern Nachmittag im Schmidt'schen Lokale, Pölitzerstraße 18, ihre Generalversammlung ab, in welcher zunächst der Jahresbericht verlesen wurde. Demzufolge beträgt die Zahl der Mitglieder 726, davon 346 männliche und 380 weibliche. Erkrankungsfälle sind im Laufe des verflossenen Jahres 175 vorgekommen, während 6 Todesfälle zu verzeichnen waren. Nach dem Rechnungsbericht beläuft sich die Einnahme auf 12,893 76 Mark, wohingegen die Ausgabe einem Beitrag von 11,873.40 Mark ergibt, sodaß ein Bestand von 1020 36 Mark verbleibt. — Ein Nachtrag zu den Statuten, wonach auch die Familienglieder bei eventl. Erkrankung Unterstützung seitens der Krankenkasse erhalten, wurde angenommen.

Nach der Versammlung führte Herr **Griep** zahlreichen Vertretern des Gastwirthsstandes eine Maschine zur Verbreitung flüssiger Kohlensäure und zur Herstellung kohlensäurehaltender Getränke vor. — Dem in den Apparat eingesetzten, die flüssige Kohlensäure enthaltenden Zylinder, wie ihn die Fabriken für flüssige Kohlensäure liefern, wird mittelst einer leicht und sicher zu handhabenden Vorrichtung ein bestimmtes Quantum Kohlensäure entnommen und vorläufig in einen, innen stark verzinnten Ballon aus Kupfer mittelst eines Schlauches geleitet. Die diesen Ballon gegenüber, mit der zu imprägnirenden Flüssigkeit gefüllte eingespannte Flasche bildet gewissermaßen einen Gegenballon. Wird der Verschluß zwischen beiden geöffnet und damit die Kommunikation hergestellt, so wird nach dem Gesetze der Schwere der flüssige Körper nach unten, der luftförmige nach oben kommen. Nach Drehung des Bügels, welcher die ganze Vorrichtung trägt, wird die jetzt mit der Flasche oben befindliche Flüssigkeit nach unten in den Kupferballon laufen und sich durch die in Blasen entgegen aufsteigende Kohlensäure mit dieser imprägniren. Bei Zurückstellung der Flasche nach unten wiederholt sich dieser Prozeß und die Sättigung wird eine sehr reichliche. Werden Kugelflaschen gefüllt, so ist nur noch das Schließen des Zwischenhahnes und eine Kopfstellung der Flasche zum Zwecke des Vorfallens der Schlußkugel erforderlich. Bei Korkflaschenfüllung ist vor Oeffnen des Hahnes das Eintreiben des Korkes in den Korkzylinder nöthig, um den vorläufigen Abschluß zu bewirken. Nach der Sättigung der Flüssigkeiten und Schließung des Hahnes wird der Kork in die Flasche mittelst Hebeldruckes eingetrieben. Zur Verwendung für Bier wird dem Apparat ein besonderer Schlauch angesetzt, an welchem sich der dem Fasse aufzusetzende mit Gewinde und Griff versehende Metallspund befindet, durch welchen eine verschiebbare, auf dem Faßboden reichende, die Kohlensäure leitende Röhre geht. — Wie sich der Apparat, welcher aus der Fabrik von Lejeune u. Co. in Hannover stammt, in der Praxis bewähren wird, bleibt abzuwarten.

— Der Regierungsrath **v. Schwartz** in Wiesbaden ist zum Mitglied des Bezirks-Ausschusses zu **Stettin** und zum Stellvertreter des Regierungspräsidenten im Vorsitz dieser Behörde mit dem Titel „Verwaltungsgerichts-Direktor" auf Lebenszeit ernannt.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber eine entsetzliche Katastrophe wird aus **Czernowitz** Folgendes gemeldet: Ein vermuthlich aus Bessarabien übergelaufener wüthender Wolf hat gestern (Sonntag) früh auf der Strecke von Narancze bis Rohoczna („Vororte von Czernowitz), so weit bis jetzt festgestellt werden konnte, zweiunddreißig Personen gebissen, ehe es den Bauern gelang, das wüthende Thier durch Keulenhiebe zu tödten. Bei der Obduktion des erschlagenen Wolfes wurde das Vorhandensein der Wuthkrankheit festgestellt. Den Verletzten wurden die Wunden mittelst des Paquelinischen Apparates ausgebrannt, außerdem ist ihre Ueberführung zu Pasteur nach Paris beschlossen worden.

Bankwesen.

Brandenburgische Rentenbriefe. Die nächste Ziehung findet im Mai statt. Gegen den Koursverlust von circa 3½ Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger, Berlin**, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pf. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 21. April. **Spiritus** loko ohne Faß 50er 69,20, do. loko ohne Faß 70er 49,40. Ruhig. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 21. April. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,40, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,50, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,90. Matt. Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß —,—. Still. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per April 13,72½ G., 13,77½ B., per Mai 13,72½ bez., 13,75 B., per Juni 13,77½ bez., 13,77½ B., per Juli 13,77½ G., 13,82½ B. — Schwach.

Köln, 21. April, Nachmittags 1 Uhr. **Getreidemarkt.** **Weizen** hiesiger loko 25,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 25,00, per Mai 24,70, per Juli 24,85. **Roggen** hiesiger loko 21,00, fremder loko 21,75, per Mai 20,20, per Juli 20,15. **Hafer** hiesiger loko 18,00, fremder 18,50. **Rüböl** loko 65,50, per Mai 64,70, per Oktober 67,10.

Hamburg, 21. April, Vormittags 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per April 87,25, per Mai 86,75, per September 82,50, per Dezember 73,50. — Behauptet.

Hamburg, 21. April, Vormittags 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 13,72½, per Mai 13,72½, per August 13,90, per Dezember 12,70. — Stetig.

Pest, 21. April, Vormitt. 11 Uhr. **Produkten-Markt.** **Weizen** loko steigend, per Frühjahr 10,33 G., 10,35 B., per Mai-Juni 10,25 G., 10,27 B., per Herbst 9,98 G., 10,00 B. **Hafer** per Frühjahr 7,55 G., 7,60 B., per Herbst 6,75 G., 6,78 B. **Mais** per Mai-Juni 7,01 G., 7,03 B., per Juli-August 7,15 G., 7,17 B. **Kohlraps** per August-September 18,20 G., 18,30 B. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 21. April. **Getreidemarkt.** (Anfangsbericht.) **Mehl** steigend, per April 68,70, per Mai 68,00, per Mai-August 68,00, per September-Dezember 68,20. **Spiritus** weich., per April 41,50, per Mai 42,00, per Mai-August 42,25, per September-Dezember 41,00. — Wetter: Schön.

Paris, 21. April. Abends 6 Uhr. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Rüböl** fest, per April 78,00, per Mai 78,50, per Mai-August 79,00, per September-Dezember 81,25. **Mehl** weichend, per April 67,40, per Mai 66,90, per Mai-August 67,00, per September-Dezember 66,90. **Spiritus** weichend, per April 41,00, per Mai 41,50, per Mai-August 42,00, per September-Dezember 40,75.

Havre, 21. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** good average, Santos per Mai 106,75, per September 102,75, per Dezember 92,25. — Behauptet.

Glasgow, 21. April, Vormittags 11 Uhr 5 Min. **Roheisen.** Mixed numbres warrants 44 Sh. 3 d. — Stetig.

Telegraphische Depeschen.

Bochum, 21. April. In Wattenscheid finden morgen von den Zechen „Holland", „Zentrum", „Hannover" und „Fröhliche Morgensonne" Versammlungen statt, in denen über die Stellungnahme zum allgemeinen Streik gesprochen wird. Alle diese Reviere sind organisirt.

Bern, 21. April. Für die Mitte Mai in Wien beginnenden Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Oesterreich und Deutschland wurden vom **Bundesrath** der Nationalrath Kramer-Frei in Zürich und der **Bundesrath** Hammer in Solothurn als Delegirte ernannt. Außerdem werden den Verhandlungen die Schweizer Gesandten Dr. Roth aus Berlin und Aepli in Wien beiwohnen.

Paris, 21. April. Der Polizei-Präfekt hat die Kommissare angewiesen, ihm direkt über jede Bewegung, welche sich auf die Manifestationen am 1. Mai bezieht, sofort zu berichten, um rechtzeitig Vorsichts-Maßregeln treffen zu können.

„Siecle" meldet in bestimmter Form, daß Deutschland baldigst sämmtliche westafrikanische Besitzungen südlich vom Kongo an England abtreten werde.

Letzte Nachrichten.

Essen a Ruhr, 21. April. Der „Rhein.-Westf. Ztg." zufolge ist heute Nachmittag auch auf Zeche „Zentrum" bei Wattenscheid wegen des Ausstandes auf der benachbarten Zeche „Fröhliche Morgensonne" ein Theilstreik ausgebrochen. Während noch die gesammte Morgen-Belegschaft angefahren war, verweigerten auf Zureden eines sozialdemokratischen Agitators von der 491 Mann zählenden Belegschaft der Nachmittags-Schicht 236 Mann die Anfahrt; über Tage arbeitet Alles. Außerdem sind heute Nachmittag auch die Belegschaften der Zechen „Hasenwinkel" (1078 Mann) und „Friedlicher Nachbar" (446 Mann) bei Dahlhausen a. d. R., in unmittelbarer Nähe von Zeche „Eintracht Tiefbau", nicht angefahren. — Morgen finden im Wattenscheider Revier mehrere Bergarbeiter-Versammlungen statt, um über die Erklärung eines allgemeinen Streiks schlüssig zu werden.

Pest, 21. April. Der „Mazyar Hirlap" erhält aus Rumänien die Meldung von großen Rüstungen Rußlands. Bessarabien gleiche einem Heerlager, fortgesetzt sollen aus dem Innern Rußlands weitere Truppenzuzüge eintreffen. (?)

Brüssel, 21. April. Die hiesige Vereinigung der Arbeiterpartei wird durch Maueranschläge und durch ein Manifest, welches sie in 100,000 Exemplaren vertheilen läßt, die Arbeiter auffordern, an der für den 1. Mai zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages und des allgemeinen Stimmrechts in Aussicht genommenen Kundgebung theilzunehmen.

La Croyere, 21. April. Einige Walzwerkarbeiter, welche seit 6 Wochen streiken, nahmen heute die Arbeit wieder auf. Zahlreiche noch Streikende versammelten sich vorm Ausgange der Werkstätten und mußten durch Gendarmerie und Polizei zerstreut werden. Dabei wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Rom, 21. April. Nach einem hier umlaufenden Gerüchte soll das gesammte Gesandtschafts-Personal in Washington abberufen werden.

In Genua hat sich der Mit-Direktor der falliten Volksbank zu Pontremoli, Enrico Massa, Vater von 6 Kindern, entleibt.

Paris, 21. April. Die russische Regierung hat die Panzerung für das 10,000 Tonnen-Panzerschiff „Georgy Pobedonoszew" in den Werkstätten von Creusot bestellt.

Wetteraussichten
für Mittwoch den 22. April 1891.

Vielfach heiteres, Nachts noch kühles, am Tage ziemlich warmes Wetter mit schwachen nordöstlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 20. April + 0,03 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 20. April + 3,12 Meter. — **Oder** bei Breslau, 20. April, Oberpegel + 5,04 Meter, Unterpegel + 1,16 Meter. — **Warthe** bei Posen, 20. April, + 2,50 Meter. — **Netze** bei Usch, 17. April, + 2,24 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 20. April, + 2,70 Meter.

Berlin, den 21. April 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	105,90 G	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,20 G	Westfälisch. do.	4%	103,30 bG
Pr. Consol. Anl.	4%	105,60 B	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,30 bG	Westpr. rittersch.	3½%	96,70 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,10 b	Hannover. Rtbr.	4%	102,60 b
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	102,50 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	102,60 bG
Berl. Stadt-Obl.	3½%	97,10 B	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,50 b
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,50 b
do. do. neue	3½%	97,10 B	Posensche do.	4%	102,50 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	102,50 b
Berliner Pfdbr.	5%	116 00 G	Rh.u.Westf. do.	4%	103,00 G
do. do.	4½	116 60 G	Sächsische do.	4%	102,50 b
do. do.	4%	104,90 G	Schlesische do.	4%	102,60 B
do. do.	3½%	98,10 G	Schl. Holst. do.	4%	102,40 G
Kur- u. Neumärk.	3½%	99,00 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neu.	3½%	96,80 G	Bayerische Anl.	4%	105,50 G
do.	4%	102 25 G	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,50 B
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	97,00 G
do.	3½%	96,80 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	85,40 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	172,50 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,70 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	140 40 b
Pommersche do.	3½%	97,25 b	Cöln-Mind.Pr.-A.	3½%	137,40 b
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose . . .		27,50 b
Posensche do.	4%	101,90 b			
do. do.	3½%	96,70 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst.Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	48 60 bG	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,60 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	97 80 bG	do. do. amortb.	5%	99,90 G
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	38,30 b	Russ.co.Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	4½%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	5%	—,—	do. do. 1880	4%	98,80 b
Italienische Rente	5%	93,30 B	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	89,10 b	do. Goldrente	6%	106,30 G
do. do. 20 L. St.	6%	91,50 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	75,60 b
do. do.	6%	122,80 G	do. Präm.-A. 1864	5%	180,25 G
Oesterr. Gold-R.	4%	97,20 b	do. do. 1866	5%	167,25 G
do. Papier-R.	4⅕%	80 70 G	do. Bodencr. neue	4½%	101,50 b
do. do.	5%	80,70 bB	Serb. Gold-Pfdb.	5%	93,80 B
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	81,80 bB	do. Rente	5%	91,60 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	121,00 b	do. do. neue	5%	91,25 bG
do. Cred. 100 1858	4%	326,00 bG	Ungarische Gold-Rente	4%	92,10 B
do. 1860er Loose	5%	124,40 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	88 70 bB
do. 1864er Loose	—	329,00 b			
Rum. St.-A.Obl.	5%	101,60 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	[illegible] 5,00 bG	Dux-Bodenbach	4%	254,60 b
Frankf. Güterb.	4%	95 30 b	Gal. Carl-Lud.	4%	93,00 bG
Lübeck-Buchen	4%	169,20 b	Gotthardbahn	4%	155 00 bG
Mainz-Ldwigh.	4%	119,90 b	It. Mittelm.-B.	4%	100,75 b
Marb.-Mlawka	4%	71 40 b	Kursk-Kiew	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	77,90 G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,80 G	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	109,90 b
Ostpr. Südbahn	4%	93,10 b	do. Nordwb.	5%	92 60 B
Saalbahn	4%	59,25 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	101 75 G
Stargard-Posen	4½%	102,00 B	Südöst. (Lomb.)	4%	50,30 b
Amsterd.-Rottd.	4%	138,50 b	Warschau-Ter.	5%	103,75 b
Baltische Eis	3%	[illegible] bB	do. Wien	4%	249,75 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marb.-Mlawka	5%	112,40 b
Ostpreußische Südbahn	5%	114,75 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5. 7. 8.	4%	97 70 G	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	101,70 b
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	93,60 G
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	94 10 bG
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94,90 G
do. Em. v. 1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	99,00 b
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	95,50 bG
Gal.-Carl-Ludwig.	4½%	87 90 G	do. Smolensk. g.	5%	101 30 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	132,20 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	93,20 G
do. conv.	4%	102,30 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	94,75 bG
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	84,30 bG	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	101 10 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,75 B	Rybinsk-Bologye	5%	98 10 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,40 b	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,50 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,70 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	97,20 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,00 bG	Transkaukasisch. g.	3%	84,00 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,10 G	Warschau-Terespol	5%	102,00 b
do. do. Gold-Pr.	4%	100,20 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	99,40 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	65 10 B	Wladikawkas gar.	4%	97,20 b
Ungarische Ostb. I. (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	96 50 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	109,50 bB
Brest-Grajewo	5%	99,60 b	Oregon Railway Nav.	5%	96,40 b
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch.Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	100,50 G	Pr.B.Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,00 b
Dtsch.Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,60 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,50 b
Dtsch.Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93,70 B	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	110,50 G
Dtsch.Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	111,00 B	do. do. (rz. 100)	4%	102,50 b
do. do. do.	4%	101,25 bG	do. do.	3½%	95,00 G
do. do. conv.	4%	101,25 bG	do. do. Com.Obl.	3½%	94,60 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. I. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	94,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. I. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,50 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	94,10 G
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,00 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	—,—	do. do. do.	4%	101,50 bG
Pr.B.Cr.unkündb. (rz. 110)	5%	113,75 B	Rhein Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	130 50 bB
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107 25 b	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	102 80 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,75 bG
			do. do. (rz 100)	4%	99,50 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1889.			Div. p. 1889.	
Bk.f.Spr.-Prd.H.	2⅔	67,80 G	Dtsch.Genossensch.	7½	125,75 G
Berliner Cassenver.	5⅓	136 10 bG	Disc.-Command.	12	195,75 b
do. Handelsges.	10	146,25 bG	Dresdner Bank	4	146,90 b
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	120,40 b
Bresl.Disc.-Bank	6⅓	104,25 b	Pomm.Hyp.conv.	4	109,50 bG
Darmstädter Bank	4	101,20 bG	Pr. Centr.Bod.	9½	154,10 G
Deutsche Bank	4	154,00 bG	Reichsbank	9½	142,75 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6⅓	121,50 bG	Hörder Bergw.	4%	12,50 G
Bochum.Bgw. A.	—	82 00 b	do. conv.	4%	21,00 bG
do. Gußstfab.	9	130,90 b	do. St.-Pr.	5%	52,50 bG
Bonifacius	4	114 80 bG	Hugo	4%	107,00 b
Borussia Bergw.	4	[illegible] 50 b	Kön.- u. Laurah.	5½	125,75 b
Donnersmarckh.	4	82 10 b	Louise Tiefbau	3½	120,80 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	69 00 b	Märk.-Westf.	12	263,00 G
Gelsenkirchener	7	157,00 B	Oberschlesische	6	68 00 bG
Harkort Bergw.	4	122,00 bG	Stolberg.Zink-H.	2½	66,00 b
Hibernia	8½	168,00 b	do. do. St.-Pr.	7½	126,00 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	106,25 b	Danz. Oelmühle	11	143,00 bG
Ahrens do.	4	60,50 bG	Dessauer Gas	10	168,50 b
Böhmisches do.	15	249 50 G	Nobel Dyn. Trust	8½	158,00 G
Bock do.	5	71 50 bG	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	278,75 B
Bolle do.	6	91,75 G	Löwe u. Co.	15	293,00 bG
Landré do.	10	153,50 B	Magd. Gas-Ges.	4½	—,—
Tivoli do.	4	127,60 bG	Maschinenfabr. Görl. (conv.)	8	147,00 G
Bredow. Zuckerf.	7	73,50 G	Maschinenfabr. do. (Lüders)	6⅔	175,30 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	—,—	Maschinenfabr. Grusonwerke	12	151,00 b
Chem. Fabrik Leopoldshall	4	90,50 bG	Maschinenfabr. Hallesche	16	312 50 b
Chem. Fabrik Oranienburg	4	91,75 G	Maschinenfabr. Hartmann	8	151,50 G
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	6	97,25 G	Maschinenfabr. Pomm. conv.	8	83,50 G
Chem. Fabrik Schering	18	262,00 bG	Maschinenfabr. Schwartzkopf	12½	266,35 b
Chem. Fabrik Staßfurter	8	137,50 G	Maschinenfabr. St. Vulc. L. B.	6	119,25 bG
Chem. Fabrik Union	9	129,50 G	Nordd. Lloyd	4	125,70 bB
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6⅓	88,60 B
Möller u. Holberg	4	110,00 bG	Siem. Glas-Ind.	11	148,00 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	124 75 bG
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	6	105,75 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	233,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	245,00 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	83,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	104,00 bG
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11140,00 B	Germania	40	1690 00 B
Berliner Feuer.	170	2900,00 G	Magd. Feuer	225	445,60 G
do. Ld. u. W. T.	120	1606,00 G	do. Rückv.	45	970 00 G
do. Leben	178	4200,00 G	Preuß. Leben	37,5	690 00 bB
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr.Nat.-V. St.	48	1150,00 B
Concordia, L	84	—,—	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	7000,00 B	Turingia	240	4400,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½, 4. Privatdiscont 2½ G

	Bank-Discont	Wechsel-Cours vom 21. April.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,50 b
do. 2 Monat	2½%	167,95 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,70 b
do. 2 Monat	3½%	80,35 G
London 8 Tage	2½%	20,34 b
do. 3 Monat	2½%	20,25 b
Paris 8 Tage	3%	80,85 b B
do. 2 Monat	3%	80,45 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	175,15 b
do. 2 Monat	5½%	174,10 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,50 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,80 b
Petersburg 3 Wochen	6%	240,80 b
do. 3 Monat	6%	239,50 b
Warschau 8 Tage	6%	241,35 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,— b	Engl. Banknoten	20,395 b
Souvereigns	20,38 b	Franz. Banknoten	80,75 G
20 Francs per Stück	16,18 b	Oesterr.Banknoten	175,20 B
Dollars	4.1775 G	Russ. Noten	241 80 b

Die Verwaiste.

Roman nach fremden Motiven frei bearbeitet

von **Karl Hellmer.**

42) Nachdruck verboten.

„Ist er in der Stadt", fuhr der Diener fort, „dann kommt er jedenfalls gleich zu ihm und ich weiß, daß der gnädige Herr ihn gerne sehen würde, ich habe schon wiederholt Junker Egon mittheilen wollen, wie es mit meinem theuren Gebieter steht, aber er gestattete es niemals; er hoffte immer, daß er sich in einigen Tagen kräftigen werde, und dann abreisen könne; während seiner Krankheit hat er sich moralisch so furchtbar gequält, daß er eigentlich dadurch schlechter und schlechter geworden ist."

„Haben Sie Aerzte herbeigerufen?"

„Ja, gewiß, und dieselben entfernten sich soeben."

„Was sagten sie?"

„Nicht viel; sie meinten, man solle ihm von Zeit zu Zeit etwas kräftigende Arznei reichen, und wenn ich das höre, weiß ich schon, was es zu bedeuten hat."

„Wie abgespannt er aussieht, wie ungeheuer verändert binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit", meinte der Graf schwermüthig, „ich wollte, er könnte sprechen, mir hat es ganz den Anschein, als dränge es ihn, irgend etwas zu sagen."

Er beugte sich über den Kranken und fragte ihn liebevoll, ob er etwas wünsche, doch die starren Lippen regten sich nicht, nur die Augen sprachen noch beredter denn zuvor.

Die Gegenwart des Grafen schien dem Kranken Freude und Beruhigung zu gewähren, denn so oft dieser sich bewegte, streckte er ihm matt seine zitternde Rechte entgegen und der alte Kammerdiener, welcher mit der Art seines Herrn vertrauter war, als Alfons, behauptete, es heiße dies, daß Graf Waldenberg sich nicht entfernen, sondern dableiben möge.

Eine Stunde verging, ohne die geringste Veränderung mit sich zu bringen, und der Graf dachte eben daran, Marie eine Botschaft zu senden, um ihr seine lange Abwesenheit zu erklären, als die Thür aufging und das Antlitz des Sterbenden plötzlich einen veränderten Ausdruck annahm.

Er machte einen schwachen Versuch, sich aufzurichten, seine Hände bewegten sich und er wollte offenbar sprechen, als ein junger Mann sich über sein Lager neigte. Es war Egon von Kreuzberg.

„Onkel", sprach er bewegt, während wirklicher Schmerz sich in dem Klang seiner Stimme verrieth; „lieber Onkel, warum hast Du nicht früher zu mir gesandt?" Dann, sich an den Diener wendend, fügte er hinzu: „Sie hätten mich längst in Kenntniß setzen sollen; seit sechs Wochen krank und ich bildete mir ein, er weile in fernen Landen; ich bin betrübter, als ich auszusprechen vermag."

„Der Herr Baron erlaubte mir nicht zu schreiben", vertheidigte sich der Diener, während er dem Kranken die belebende Arznei bot. „Der Graf von Waldenberg besuchte uns heute und er ist eigentlich der Erste, welcher durch einen Zufall von der schweren Erkrankung meines Herrn Kenntniß bekam.

„Auch für mich war es ein heftiger Schrecken", sprach Waldenberg bewegt; „ich bin mit Weidholz seit einer langen Reihe von Jahren herzlich befreundet, ich bin froh, Sie jetzt hier zu wissen, lieber Kreuzberg, da es mir nicht unbekannt, wie nahe Sie dem Herzen meines Freundes stehen."

„Sie sind sehr gütig", sprach Egon, dem Andern die Hand bietend, „aber läßt sich denn gar nichts thun, um ihn nur etwas zu kräftigen?"

Dann sich an den Kranken wendend, fragte er liebevoll: „Wolltest Du mir nicht irgend eine Mittheilung machen, Onkel?"

Er kniete an dem Lager des Sterbenden nieder und blickte bewegt in dessen schmerzlich zuckende Züge.

Rudolf von Weidholz versuchte zu sprechen, aber es gelang ihm nicht; erst nach einer langen Pause stammelte er mühselig:

„Du wirst nicht vergessen —"

„Mein Versprechen?" rief Egon. „Nein, Alles, was Du wünschest, soll geschehen."

Rudolf von Weidholz heftete seine Blicke unverwandt auf das Antlitz des Grafen von Waldenberg und ein unartikulirter Laut entrang sich seinen Lippen. Der Graf neigte das Ohr, um besser verstehen zu können, aber es wollte ihm nicht gelingen.

„Ich kann nichts hören", flüsterte ihm Egon betrübt zu.

„Reichen Sie mir die Arznei", bat nun der junge Mann und versuchte, dieselbe dem Sterbenden einzuflößen.

„Nimm ein wenig zu Dir, Onkel", bat er, „so, so ist's recht", fügte er hinzu, als er bemerkte, wie der Sterbende sich etwas gekräftigter aufzurichten schien. „Du wirst bald wieder gesund und kräftig sein, lieber Onkel, betrübe Dich nicht und rege Dich nicht auf, es soll Alles geschehen, was Du wünschest, und gerade so geschehen, wie Du es wünschest."

Rudolf von Weidholz blickte den jungen Mann so ernsthaft an, als wolle er in seiner tiefinnersten Seele lesen, dann kam wieder eine Veränderung in seine Züge und er lächelte matt. Einen Augenblick richtete er das Haupt in den Kissen empor und man vernahm deutlich die Worte, welche über seine Lippen kamen:

„Meine — Frau — es fällt Alles auf Marie, die kleine Marie, Gott sei Dank."

Die Stimme erstarb, ein konvulsivisches Zucken durchlief seinen Körper; langsam schlossen sich die Augenlider, das Haupt sank tief auf die Brust herab, ein Seufzer entrang sich seinen Lippen und der müde Geist Rudolf von Weidholz's war eingegangen in das Land der Schatten.

Egon kniete immer noch an seines Onkels Lager, während heiße Thränen über seine Wangen perlten. Ein heiliges Vermächtniß war ihm geworden. Welcher Art dasselbe sei, er wußte es jetzt, diese ruhelose Natur, dieser vermeintliche einsame Wanderer auf Gottes schöner Erde war im Leben nicht allein gestanden. In demselben Augenblicke, in welchem der Tod ihm die Augen für immer schloß, drang das Bekenntniß, daß er eine Gattin habe, über seine Lippen; daran mußte irgend eine Geschichte der Trauer und Enttäuschung haften, die irgendwie im Zusammenhang stand mit dem Namen, der Egon's Ruhe und Glück zerstört, mit dem Namen Marie.

Der junge Mann befand sich in einer eigenthümlichen Stimmung, als er sich endlich aus seiner knieenden Stellung emporrichtete; das Band der Sympathie, welches ihn im Leben mit dem Verwandten vereinte, sollte im Tode stärker sein denn je. — — —

* * *

„Es ist nicht wahr, ich will es nicht glauben, die ganze Geschichte ist von allem Anfang an ein Roman, Rudolf von Weidholz war immer —"

„Mutter, vergiß nicht, daß Du von einem Todten sprichst", unterbrach Egon von Kreuzberg sie ernst und streng, „ich dulde keine Schmähungen."

Frau von Kreuzberg blickte ihren Sohn an; hoch aufgerichtet stand er vor der Mutter, welche in höchster Erregung, in ein schwarzes Trauergewand gekleidet, in dem Zimmer auf und nieder stürmte.

„Du willst also dieses unerhörte Testament wirklich nicht angreifen?"

„Gewiß nicht, denn ich finde es vollkommen gerecht."

„Und Du willst das ganze schöne Vermögen Dir entschlüpfen lassen, damit irgend ein niedergeborenes Mädchen desselben sich bemächtigte, welches eben so wenig Anspruch darauf hat, wie die erste beste Straßendirne."

„Sie hat die Rechte einer Tochter."

„Tochter," höhnte Frau von Kreuzberg verächtlich, „es hat keine Heirath stattgefunden und selbst wenn es der Fall gewesen wäre, so ist das Mädchen eben nicht zu finden, seit sechszehn Jahren hat er Mutter und Kind aus dem Gesichte verloren und quält sich und uns mit irgend einer imaginären romantischen Aehnlichkeit mit der ersten besten Dorfdirne."

„Mutter, Du bist weder gerecht noch mäßig in Deinen Ausdrücken. Rudolf von Weidholz hat in dem Briefe, welchen er mir hinterlassen, uns den Schmerz seines Lebens geoffenbart, seine sterbenden Lippen forderten von mir das Versprechen, seinen Wunsch zu erfüllen und ich werde es thun, Du magst dessen gewiß sein."

„Du bist verrückt, Egon," erklärte seine Mutter kalt, „aber," fügte sie höhnisch hinzu, „ich brauche Deine Motive nicht sehr weit zu suchen, wegen jenes Mädchens, wegen jener Marie Gotthilf, bist Du bereit, Alles zu opfern, wenn Rudolf eine Aehnlichkeit in irgend einer anderen Frau gesehen hätte, so würde wahrscheinlich das Verlangen, seinem Begehr nachzukommen, nicht gar so ungeheuer gewesen sein. Du hast keinen Stolz, Egon. Du hast in dieser Sache auch keinen Atom von korrektem Empfinden."

„Ich habe meine Ehre, Mutter," entgegnete Egon mit umwölkter Stirne, „Du thust mir Unrecht und beleidigst mich; die Vergangenheit ist abgethan, wozu sie wieder erstehen lassen? Um der Ehre des Rechtsempfindens und der Wahrheit willen werde ich Rudolf von Weidholz gegenüber meine Pflicht erfüllen. Ich werde Marie Gotthilf suchen, das habe ich dem Todten gelobt und ich gedenke auch mein Wort treu zu halten."

(Fortsetzung folgt.)

Christlicher Verein für junge Kaufleute und Beamte.

Donnerstag Abend:

Gesellige Vereinigung.

Deutsche Kolonialgesellschaft,

Abtheilung Stettin.

Freitag, den 24. April, Abends 8 Uhr, im Konzerthaus, Saal der Lesegesellschaft (Eingang Augustastr.):

Herrenabend.

1. Referat des Herrn Referendar **Held** über: **Der Aufschwung Kameruns unter deutscher Flagge.**
2. Geschäftliche Mittheilungen.
3. Versteigerung dreier von Herrn Hofphotograph Braatz geschenkter Bilder des Dr. Peters zu Gunsten des Krankenhauses in Dar-es-Salaam

Eintritt frei. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn W. Weiß [Greifswald]. — Herrn Stuth [Gr.-Behnkenhagen]. — Eine Tochter: Herrn H. Rüberg [Greifswald]. — Herrn A. Böcker [Greifswald].

Verlobungen: Fräulein Margarete Kopp mit Herrn Oscar Sachse [Blankensee b. Grambow—Greifswald]. — Fräulein Elisabeth Pieritz mit Herrn Theodor Schade [Steinhagen—Wüsten-Bilow].

Sterbefälle: Herr Gutsbesitzer August Tiburtius [Dumsevitz]. — Herr Schmeltzer [Pasewalk]. — Frau Auguste Henriette Charlotte Collas, geb. Schofft [Greifenhagen].

Am Montag, den 20. d. M., Abends 11 Uhr, starb nach dreiwöchentlichem, schwerem Krankenlager mein innig geliebter Mann, Sohn, Bruder, Schwager und Schwiegersohn, der Schneider **Gustav Alscher**, in seinem 35. Lebensjahre, tiefbetrauert von den Hinterbliebenen.

Dies allen seinen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme. Die Beerdigung findet am Donnerstag Nachmittag um 5 Uhr vom Trauerhause, gr. Domstraße 27, aus statt.

Gasthof und Bäckerei.

Mein in bester Gegend einer Provinzialstadt Hinterpommerns belegenes Grundstück mit Gastwirthschaft, Bäckerei und Ackerwirthschaft beabsichtige Familienverhältnisse halber für ca. 12,000 Thaler bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen.

Offerten sind unter **W. S. 126** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, zu richten.

1 sehr gutes Pianino ist Umstände halber zu verkaufen Blumenstraße 16, 2 Tr. l., Eingang Logengarten.

Reiche Heirath.

Eine Waise, 20 Jahr, mit 800,000 Mark, sucht behufs Heirath die Bekanntschaft eines achtbaren und liebenswürdigen Herrn, wenn auch ohne Vermögen. Fordern Sie über mich reelle Auskunft vom **Familien-Journal, Berlin—Westend.**

Tüchtige Agenten für deutschen Cognac werden **gesucht.** Gefl. Offerten unter **J. J. 8567** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Eine renomm. **Cigarren-Fabrik Badens** sucht einen tüchtigen, branchet.

Vertreter

für Stettin und eventl. auch ganz Pommern. Offerten unter **C. B.** bef. die Exped. d. Bl., Kirchplatz 3.

Für ein neu zu gründendes **Herren-Konfektions-Geschäft en gros** wird ein durchaus **tüchtiger Kommis** gesucht. Derselbe muß in einem derartigen Geschäft schon längere Zeit thätig gewesen sein und das Einrichten sowie die Abfertigung der Schneider genau kennen. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **W. 2975** bef. **die Annoncen-Exped. von Haasenstein & Vogler, A.-G., Königsberg i. Pr.**

Stadt-Theater.

Sonntag, den 26. April 1891:

Großes Abschieds-Konzert Oscar v. Lauppert.

Alles Nähere siehe Plakate.

Thalia-Theater.

Donnerstag, den 23. April.

Große internationale Vorstellung und Konzert. Ausgezeichnetes Orchester. Sensationelles Monstre-Programm.

Nach der Vorstellung:

Großes Extra-Kränzchen.

Näheres die Plakate an den Säulen.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Mittwoch, den 22. April 1891.

Keine Vorstellung.

Donnerstag: Zum 14. Male: **Pension Schöller.** Vorher: **Die schöne Galathee.**

Die nächste Aufführung von **„Unsere Don Juans"** findet Freitag statt.